

Jugendamt

Sitzungsdrucksache Nr. 076/2005
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e**

TOP: Genehmigung einer Dienstreise hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
--

Vorgesehene Beratungsfolge:

Hauptausschuss

Termine:

11.04.2005

Beschlussvorschlag:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NW – wird die nachstehende von Bürgermeister Dzewas und Ratsfrau Gabler am 09.03.2005 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Dem Antrag des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, Herrn Hermann Morisse, auf Genehmigung einer Dienstreise am 12.03.2005 nach Düsseldorf wird zugestimmt.

Begründung:

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses hat eine Dienstreisegenehmigung für eine Fahrt nach Düsseldorf am 12.03.2005 beantragt. Dort werden im Rahmen einer Fachtagung des Landesjugendringes NRW die Struktur und die inhaltlichen Möglichkeiten des Kinder- und Jugendförderplanes auf Grundlage der neuen Rechtslage (Kinder- und Jugendfördergesetz – 3. AG- KJHG) vorgestellt. Zur Umsetzung des noch aufzustellenden kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes für Lüdenscheid ist die Teilnahme an der Fachtagung erforderlich. Teilnahmegebühren entstehen nicht, auf Antrag sind die Fahrtkosten und das Tagegeld zu gewähren.

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den .03.2005

In Vertretung

Dr. Schröder
Beigeordneter